

## 4. Bibliographie der Schriften

### **Kurtzer Bericht von der Gegenwärtigen Einrichtung Und Beschaffenheit Der Lateinischen Schule des Waisenhauses zu Glaucha an Halle, samt angehängten ...**

**Francke, August Hermann**

**Halle, 1720**

Umständliche Beschreibung der jährlichen ordinären Unkosten, welche, nach der Verfassung der Lateinischen Schule des Waisen-Hauses zu Glaucha an Halle für einen Scholaren nöthig sind:

---

#### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

man giebt auch Schülern, welche noch keine ordinaire Abend Stelle haben, eine gleichmäßige Freyheit, als Expectanten zu stehen, und zu sehen, ob etwa ein ofner Platz für sie möchte übrig seyn. Und weil manchmal es daran fehlet, so ist die Verordnung gemacht, daß denen gar armen expectirenden Schülern, damit sie nicht hungern müssen, ein Stück Brod und ein Trunck Nach-Bier gegeben wird.

## Umständliche Beschreibung der jährlichen ordinairen Unkosten, welche, nach der Verfassung der Lateini- schen Schule des Waisen-Hauses zu Glaucha an Halle für einen Scholaren nöthig sind:

Es werden des Jahrs gezahlet, (und zwar  
quartaliter pränumerando) rthl. grl.

Für alle Information zusammen 6. 2 2

Für die Kost bey dem Oeconomo  
an dem Tisch, der wöchentlich  
zu 13. grl. ietzt aber wegen Ehe-  
rung zu 14. grl. gerechnet wird,  
und an welchem die Schüler 2.  
mal des Tages warme Spei-  
sen und Bier bekommen = = 30. 8.

Bett Geld = = = 4.

Wenn aber ein Schüler eigene Betten  
hat, fällt dieser Punctt hinweg.

26 Umständl. Beschr. der jährl. Unkosten.

	rthl.	grl.
Dem Aufwärter	•	•
Zur Krancken=Cassa	•	•
		4.
		16.

Dieser jährliche Beytrag ist denen, welche Gott gesund erhält, gar wol erträglich, denen aber, welche krank werden, und sonst für Holz, Licht, Aufwartung u. s. f. haben besondere Zahlung thun müssen, gereicht er zu einer grossen Erleichterung: Im übrigen haben der Pflege=Stuben alle die, welche solche 16. grl. beytragen, auf bedürfenden Fall mit gleichem Recht zu geniessen.

Wäsch=Geld, ordinarie • • • 2. •  
 (kömmt bey Einigen, die viel waschen lassen, höher.)

Morgenbrodt ordinarie auf einmal  
 für 1. Pf. • • • 2. 8.

Die Wohnung anlangend, so sind die Stuben und Kammern also eingerichtet, daß auf denselben ein Præceptor mit etlichen Scholaren beqvemlich und reinlich Haushalten kan. Weil nun die Cassa für Miethen, Holz, Licht, und für das Salarium des Aufwärters, der Bett=Frau &c. zu sorgen, anbey auch den Stuben Præceptorem an Bette und Wäsche frey zu halten übernimmt, so sind die Stuben überhaupt in eine gleiche Taxe gebracht, welche hernach unter die Scholaren, die auf den Stuben wohnen, repartiret wird. Solcher ge-

gestalt wird wie oben schon gedacht, die Portio rata oder das, was ein ieder Schüler darzu beyträgt, kleiner, oder grösser, je nachdem mehrere, oder wenigere auf einer Stuben wohnen. Und diesen Unterscheid desto deutlicher vorzustellen, dienet folgende Ausrechnung:

Wann Viere beysammen wohnen,  
giebt einer des Jahrs für Stube, Licht,  
Holz und Aufwartung . . . 10. rthl.

Wenn Sechse beysammen, ie  
der . . . . . 6. rthl. 16. Grl.

Wenn Achte beysammen,  
thuts . . . . . 5. rthl. . . .

(Und diese als die mittelmäßige und bisher gewöhnlichste Portion, ist in dem vorigen gedruckten Blättlein allein angesehen gewesen.)

Wenn aber Zwölfe auf einer Stuben sind, machts . . . . . 3. rthl. 8. grl.

Ists also nicht schwer nachzurechnen, wie viel obiger Summe noch wegen der Wohnung beyzuzehlen, wenn man vorher weiß, auf welcher Stube und bey wie vielen ein Scholare wohne.

Wenn die kleinere Schüler noch nöthig haben, daß sie auf den Kopf gerei-

28 Umständl. Beschr. der jährl. Unkosten.

niget werden, so bekömmet die darzu be-	
stellte Frau von jedem des Jahrs	16. gl.
Für Schuh-puken wird gegeben	20. gl.
Für Licht und Dinten in die Classen,	
kömmt etwa auf	5. gl.

Auf Begehren einiger Eltern ist in eben der Oeconomie, da die mehreste für 14. Grl. speißen, ein Tisch angeordnet für 1 Nthl. Desgleichen ein mittlerer für 18. Grl. (wenn sie nehmlich die Mittags-Mahlzeit am Thaler-Tisch, und die Abend-Mahlzeit am ordinären Tisch genießen.) Wie viel nun diese über die oben für Kost-Geld angesetzte 30. Nthl. 8. Grl. weiter zu zahlen haben, kan ein ieder leicht nachrechnen.

Was wegen neuer Kleidung insgemein, desgleichen, für flicken an Kleidern, Strümpfen, Schuhen, und so weiter, auszugeben, kan ebenfals von den Angehörigen eines ieden Scholaren, nach den befindenden Umständen, besser überschlagen, als hier auf ein ungewisses bestimmet werden.

Welche für das Frühstück mehr als 1. Pf. item, etwas für einen extra-Trunck Bier in heißen Tagen, und dergleichen, aufzuwenden haben, müssen, was solches über das angesetzte ordinarium beträgt, solche Ausgaben denen

nen ob-gemeldeten Kosten, gleichfals selber beyrechnen.

Zufällige Ausgaben, und sonderlich das Brief-Porto, kan man nicht determiniren, es wird aber alles ordentlich aufgeschrieben. Und thun die Eltern wohl, wenn sie gleich von Anfang melden, und es auch ihren Kindern anzeigen, ob und wie viel man ihnen für Obst, Thee, oder sonst dergleichen etwas, bewilligen soll, weil doch insgemein die Kinder gerne solche Sachen haben wollen, und man sich am besten entschuldigen kan, wenn man der Eltern Willen gewiß weiß, und vor sich hat. Bücher, Papier und dergl. sind auch absonderlich in Ansatz zu bringen und unter das Extraordinarium zu setzen.

## Summarische Verzeichniß der jetzt-beschriebenen mittelmäßigen jährlichen Unkosten, und zwar nach dem Ordinario.

	Rthl.	Grl.
Für Information	6.	0.
Für den Tisch a 14. grl.	30.	8.
Bett-Geld	4.	0.
Aufwärters Zulage	0.	4.
In die Pflege-Cassa	0.	16.
Wasch-Geld	2.	0.
	15	Für